



Motion der SP/GL-Fraktion vom 25. März 2024: Politische Kommunikation verbessern!: Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Stadtratspräsidentin
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

I. Grundlagen

- Motion der SP/GL Fraktion vom 25. März 2024
- Gemeinderatsbeschluss vom 27. März 2024, Trakt. 25
- Stellungnahme vom 15. Mai 2024 der zentralen Dienste mit der darin erwähnten Beilage
- Gemeinderatsbeschluss vom 22. Mai 2024, Trakt. 10

II. Text der Motion

"Politische Kommunikation verbessern!"

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, ...

1. *ein regelmässig physisch erscheinendes, städtisches Kommunikationsorgan analog anderer Stadtmagazine (Burgdorf, Zug, etc.) mit der Bevölkerung aufzubauen und einzuführen,*
 - a) *sei es als Anhang an ein bestehendes Organ (Anzeiger, Wurzel, etc.) oder als eigene Publikation.*
 - b) *Der Stadtrat, der Gemeinderat, die Stadtverwaltung soll darin über eigene Themen und Projekte berichten können.*
2. *nebst "LinkedIn" weitere offizielle Kommunikationskanäle der "Stadt Langenthal" auf den Social Media zu bespielen.*

Begründung:

Die Stadt hat kein Kommunikationsorgan mit der Bevölkerung. "Web first" als Grundsatz scheint modern und nett, erreicht die (Stimm-)Bevölkerung aber (noch) nicht. Die Botschaften des Stadtrates werden nicht oder nur sehr schlecht gelesen. Daher scheint es begründet, sich in der politischen Kommunikation verstärkt zu engagieren. Es reicht (heute) nicht mehr, die Kommunikation den Stadtratsmitgliedern, Fraktionen oder den Ortsparteien zu überlassen. Der Gemeinderat und mit ihm sämtliche Behörden müssen sich stärker vernehmlassen können."

III. Stellungnahme Gemeinderat

a. Zur Qualifizierung der Motion

Der Gemeinderat beschliesst über neue wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 30'000.00 (Art. 71 Abs. 1 Ziff. 4 der Stadtverfassung). Neue wiederkehrende Ausgaben über Fr. 30'000.00 bis Fr. 100'000.00 beschliesst demgegenüber der Stadtrat; ab Fr. 100'000.00 bis Fr. 500'000.00 unterliegt sein Entscheid dem fakultativen Referendum (Art. 61 Abs. 2 Ziff. 3 und Art. 61 Abs. 1 Ziff. 3 der Stadtverfassung).

Die Umsetzung des motionierten Anliegens wäre mutmasslich mit wiederkehrenden Ausgaben verbunden, welche die Kompetenz des Gemeinderates übersteigen. Die Motion ist daher als Motion mit Weisungscharakter zu qualifizieren.

b. Inhaltliche Stellungnahme

Während der Sitzung des Gemeinderats am 22. Mai 2024 wurde die Stellungnahme der zentralen Dienste vom 15. Mai 2024 besprochen (in den Grundlageakten einsehbar). In dieser Stellungnahme äusserte die Verwaltung eine gewisse Zurückhaltung gegenüber dem vorgeschlagenen Anliegen und verwies auf die beschränkt vorhandenen Mittel und Ressourcen.

In der Beratung sprach sich eine Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder positiv für das motionierte Anliegen, und namentlich der Einführung eines Stadtmagazins, aus. Es wurde aus der Beratung deutlich, dass in der Erwartungshaltung des Gemeinderates die redaktionelle Kontrolle bei der Stadt bleiben müsse, im Übrigen aber erst nach einer allfälligen Erheblicherklärung die konkrete Umsetzung zu erarbeiten sei, ohne dass bereits ein spezifisches Konzept vorgegeben werden soll. Es wurde hierzu weiter vorgebracht, dass dies in einem ersten Schritt



jedoch nun ein deutliches Bekenntnis durch den Stadtrat erfordere, in der Kenntnis, dass die mit einer überwiesenen Motion vorzubereitende Übernahme einer neuen Aufgabe mit zusätzlichen finanziellen und respektive oder personellen Ressourcen verbunden ist. Inwiefern dabei der redaktionelle Teil mit neuen oder bestehenden Ressourcen zu ermöglichen wäre, blieb im Gemeinderat jedoch umstritten.

Letztendlich beschloss der Gemeinderat, dem Stadtrat zu empfehlen, die Motion für erheblich zu erklären. Sollte die Motion in ein Postulat umgewandelt werden, lautet der Antrag auf Nichterheblicherklärung.

IV. Beschlussentwurf

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 46 Abs. 2 und Art. 56 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme der schriftlichen Stellungnahme des Gemeinderates vom 22. Mai 2024,

beschliesst:

I. Die Motion der SP/GL-Fraktion vom 25. März 2024: Politische Kommunikation verbessern! wird als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert.

II. 1. Die Motion der SP/GL-Fraktion vom 25. März 2024: Politische Kommunikation verbessern! wird erheblich erklärt.

Für den Fall der Wandelung der Motion in ein Postulat lautet der Antrag auf Nichterheblicherklärung des Postulates.

2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Berichterstattung: keine (schriftliche Beantwortung)

Langenthal, 22. Mai 2024

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der stv. Stadtschreiber:

Fabian Muff